I	a	D	a	n
,	•	r	•	

# Bitte senden Sie den Fragebogen an:

die gesetzliche Krankenkasse, an die die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung abgeführt werden,

andernfalls an:

Deutsche Rentenversicherung Bund 10704 Berlin

Entsendung nach Japan
Fragebogen für die Ausstellung der Bescheinigung über die Anwendung der deutschen Rechtsvorschriften bei Beschäftigung in Japan (Vordruck J/D 101) und Prüfung einer Entsendung im Sinne der Ausstrahlung (§ 4 SGB IV)

1. Angaben zur Person	
Name: Vorname:	
Geburtsdatum: Deutsche Rentenversicherungsnummer:	
Adresse im Wohnstaat:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	
2. Angaben zum Arbeitgeber in Deutschland	
Firmenbezeichnung:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	
Rechtsform des Unternehmens: Betriebsnummer: .	
Es handelt sich um ein Unternehmen, das gewerbsmäßig Personal überlässt	ja nein
Wenn ja, die Erlaubnis nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) liegt vor	ja nein
Bitte führen Sie den weiteren Schriftwechsel zu diesem Antrag mit:	
uns unter dem Aktenzeichen	
folgender anderen Stelle (Vollmacht liegt bei):	
Fragen zu diesem Fragebogen beantwortet	
Name: E-Mail:	

3. Angaben zur Beschaftigung in Deutschland					
Die in Feld 1	genannte Person				
- ist bei uns	beschäftigt seit:				
- ist während der Entsendung (weiterhin) organisatorisch in unser Unternehmen eingegliedert und unterliegt unserem Direktionsrecht ja nein					
	- hat während der Entsendung (weiterhin) ausschließlich einen Entgeltanspruch gegenüber unserem Unternehmen ja nein				
Zusätzliche	Angaben, sofern	die in Feld 1 genannte Person zum Zwe	cke der Entsendung eingestellt wurde:		
sozialversich schriften in d	erungspflichtig be der gesetzlichen K	war unmittelbar vor der Entsendung in D schäftigt oder für sie haben die deutsche ranken-, Pflege-, Renten-, Unfall- oder Arb eren Sachverhalts (z.B. Studium) gegolte	n Rechtsvor- eitslosenver-		
Die Beschäftigung soll im Anschluss an die Entsendung in unserem Unternehmen in Deutschland fortgesetzt werden ja nein					
4. Angaben zu	r Entsendung				
Die Entsendung ist im Voraus zeitlich befristet vom					
vom:	bis:	Arbeitgeber	Beschäftigungsland und -ort		
Wenn ja: De Un ver	r wirtschaftliche V ternehmen zu Gut bundene Unterne	m verbundenen Unternehmen (z.B. Toch Vert der Arbeit kommt (auch) dem verbur e, so dass das Entgelt ganz oder teilweise nmen weiter zu belasten ist und insoweit steuermindernd geltend gemacht werden	ndenen e an das von diesem		

Copyright: GKV-Spitzenverband, DVKA, Bonn

# Copyright: GKV-Spitzenverband, DVKA, Bonn

### 5. Erklärung des entsendenden Arbeitgebers

Wir erklären, dass alle Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Uns ist bekannt, dass sowohl in Deutschland als auch in Japan von den zuständigen Stellen Kontrollen durchgeführt werden können und - auch irrtümlich - falsche Angaben in diesem Antrag zum Widerruf der Bescheinigung J/D 101 und versicherungsrechtliche Konsequenzen in Deutschland und Japan zur Folge haben können. Dies gilt auch für zurückliegende Zeiträume.

Wir verpflichten uns, die Krankenkasse bzw. die Deutsche Rentenversicherung Bund umgehend zu informieren, wenn eine wesentliche Änderung (z. B. Beendigung oder Verlängerung der Entsendung) eintritt.

Uns ist bekannt, dass wir auch während der Entsendung die Melde- und Beitragspflichten zur Sozialversicherung zu erfüllen haben und – soweit die entsandte Person bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert ist - zur Kostenübernahme von Leistungen im Krankheitsfalle gemäß § 17 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) verpflichtet sind.

	Stempel des	Stempel des Arbeitgebers bzw. des Bevollmächtigten	
Ort und Datum		Unterschrift	
<u>Anlage</u>			
Vollmacht			

### **Rechtlicher Hinweis:**

Das deutsch-japanische Abkommen über Soziale Sicherheit vom 20.04.1998 regelt, dass unter bestimmten Voraussetzungen bei einer Entsendung nach Japan ausschließlich die deutschen Rechtsvorschriften über die gesetzliche Renten- und zudem der deutschen Arbeitslosenversicherung gelten.

Hinsichtlich der Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung existiert kein einheitliches Koordinierungsrecht. Für diesen Versicherungszweig ist unter Berücksichtigung der innerstaatlichen Regelung (§ 4 SGB IV) zu prüfen, ob eine Entsendung im Sinne der Ausstrahlung vorliegt und - unabhängig von einer Versicherungspflicht in Japan - Versicherungspflicht in Deutschland besteht. Hinsichtlich dieser Versicherungszweige kann es daher zu abweichenden Ergebnissen kommen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dvka.de im Merkblatt "Arbeiten in Japan".

## Hinweis über den Datenschutz:

Die Daten dieses Fragebogens sind zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des zuständigen Sozialversicherungsträgers erforderlich. Sie werden erfasst und ausschließlich unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.